

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen nach Art.10 der Offenlegungsverordnung (SFDR)

## Die Integration ökologischer und sozialer Kundenpräferenzen in der Vermögensverwaltung

FERI bietet speziell an die Nachhaltigkeitspräferenzen seiner Kunden angepasste Portfolioverwaltungen an. Diese investieren direkt und indirekt (über Investmentfonds) in verschiedene Finanzinstrumente. Dabei wird für solche bei Investments in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen in Emittenten investiert, die ökologische- und sozialen Merkmale erfüllen sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung (Governance) verfolgen. Individuell nach den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden wird in diesen Mandaten ein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen festgeschrieben und eingehalten.

Damit handelt es sich um Finanzprodukte, mit denen ökologische und soziale Merkmale beworben werden und somit als Produkte gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) einzustufen sind.

### Zusammenfassung

<b>1. Kein nachhaltiges Investitionsziel</b>	
FERI-Vermögensverwaltungsmandat mit ökologischen und sozialen Merkmalen	
Werden für dieses Mandat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „principle adverse impacts“ („PAI´s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, FERI berücksichtigt immer eine Auswahl verschiedener PAI-Indikatoren und berücksichtigt auf Kundenwunsch weitere <input type="checkbox"/> Nein
<b>2. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	<input checked="" type="checkbox"/> ESG
<input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Investitionen, nach Kundenpräferenzen	<input type="checkbox"/> [andere]
<b>3. Anlagestrategie</b>	
Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden durch verpflichtende Anlagegrenzen durchgesetzt. Hierzu wird das Anlageuniversum des Mandats zunächst anhand von ESG-spezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt. Je nach Präferenzen des Kunden wird anschließend anhand des FERI SDG Scores geprüft, inwieweit ein Investment als nachhaltige Investition gemäß Artikel 2 (17) SFDR definiert werden kann.	
Das Mandat berücksichtigt verschiedene Indikatoren, um die Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten und stellt so sicher, dass nur in Unternehmen investiert wird, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	
<b>4. Aufteilung der Investitionen</b>	
Investitionen in Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen erfolgen nach ökologischen und sozialen Merkmalen. Nicht nach solchen Merkmalen werden Instrumente für das Liquiditätsmanagement gehalten und in Derivate, die zu Absicherungszwecken dienen, investiert.	
<b>5. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale</b>	
FERI berücksichtigt verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Mandats zu erfüllen. Diese stammen unter anderem aus den Bereichen:	
Waffen	
Suchtmittel	

Fossile Brennstoffe Verstöße gegen globale Normen Freiheitsgrad von Staaten  Je nach Kundenpräferenz können weitere PAI-Indikatoren berücksichtigt werden.	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration
<input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Investitionen, nach Kundenpräferenzen	<input type="checkbox"/> [andere]
<b>6. Methoden für ökologische oder soziale Merkmale</b>	
Die ökologischen und sozialen Merkmale des Mandats werden durch Ausschlusskriterien und gegebenenfalls nach einem Mindestanteil nachhaltiger Investments umgesetzt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschlusskriterien	
<input checked="" type="checkbox"/> ESG-Integration	Durch die Berücksichtigung von zugelieferten Scores und Ratings werden Nachhaltigkeitsfaktoren in Investmententscheidungen über die Ausschlusskriterien hinaus integriert.
<input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Investitionen	Je nach Kundenpräferenz wird ein kundenindividueller Mindestanteil nachhaltiger Investitionen eingehalten.
<b>7. Datenquellen und -verarbeitung</b>	
Das Portfoliomanagement bedient sich Daten diverser spezialisierter Datenanbieter und wertet darüber hinaus öffentlich zugängliche Daten aus.	
<b>8. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten</b>	
Potenzielle Einschränkungen können sich in Bezug auf die Datenqualität und -vollständigkeit ergeben, die zwischen einzelnen Investitionen erheblich variieren können.	
<b>9. Investitions-Prüfung (Sorgfaltspflicht)</b>	
FERI hat Prozesse definiert, um sicherzustellen, dass im Rahmen der Prüfung der zugrunde liegenden Vermögenswerte die durch das Mandat beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale eingehalten werden.	
<b>10. Mitwirkungspolitik</b>	
Aufgrund des hohen Anteils an Investitionen in Investmentfonds ist eine Mitwirkungspolitik auf Ebene der Vermögensverwaltung nicht umzusetzen, da das Portfoliomanagement nur indirekt in Unternehmen investiert. Allerdings können eingesetzte Investmentfonds eine eigene Mitwirkungspolitik verfolgen.	